

BEKANNTMACHUNG

Über eine öffentliche Auslegung im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens nach Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG

Die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord hat die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Steigäcker I“ und „Steigäcker II“ in Eitensheim in den Retzgraben beantragt.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens werden die der Maßnahme zugrundeliegenden Pläne in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim, in der Zeit vom 14.10.2024 – 13.11.2024 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landratsamtes Eichstätt (www.landkreis-eichstaett.de) veröffentlicht.

Bis zum 27.11.2024 können gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Sache ohne mündliche Verhandlung entschieden wird, sofern kein Beteiligter gegen das geplante Vorhaben Einwendungen vorbringt (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gaimersheim, 26.09.2024



Mickel

Verbandsvorsitzende



ausgehängt am:

abgenommen am: